

STATISTISCHE BERICHTE



03. MRZ. 2005

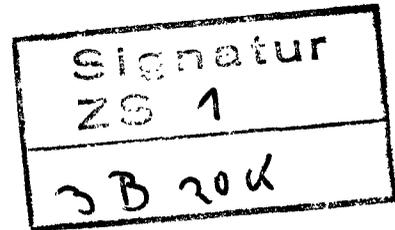
2643



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. III/27/1

Erschienen am 22. Juni 1957.



Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe

im Juli 1956

(6266)

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Quellenangabe gestattet

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Einführung	3
II. Tabellenteil	
A. Bundesergebnis nach Betriebsgrößenklassen und Ländern	
Tabelle 1: Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956	
a) Nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche	20
b) Nach Ländern	22
Tabelle 2: Der von den Arbeitskräften der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956 geleistete Arbeitszeitaufwand nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche und nach Ländern	24
Tabelle 3: Die Altersgliederung der familieneigenen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956	
a) Voll beschäftigte Arbeitskräfte nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche	26
b) Voll beschäftigte Arbeitskräfte nach Ländern	28
c) Teilbeschäftigte Arbeitskräfte nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche	30
B. Länderergebnisse nach Betriebsgrößenklassen	
Tabelle 4: Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956 nach Ländern und Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche	32

I. E i n f ü h r u n g

A. Inhalt und Methode der Erhebungen

Allgemeine Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht bringt die ersten Ergebnisse einer repräsentativen Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben des Bundesgebietes (ohne Hamburg und Bremen), welche auf Grund der Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 18. Juni 1956 (Bundesanzeiger 117 vom 20.6.1956) in der Zeit vom August 1956 bis Juli 1958 durchgeführt wird.

In ihrer Zielsetzung unterscheidet sich diese Statistik wesentlich von früheren Erhebungen, bei denen ebenfalls auf dem Wege einer Betriebsbefragung die in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte ermittelt wurden.

Sowohl bei den Landwirtschaftlichen Betriebszählungen als auch bei den Erhebungen über die familieneigenen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 1952 bis 1954¹⁾ wurden die Angaben an einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres ermittelt. Dabei wurde zwischen "ständig beschäftigten" und "nichtständig oder vorübergehend beschäftigten Arbeitskräften" der Betriebe unterschieden.

Bei diesen Zählungen rechneten zu den "ständig beschäftigten" Arbeitskräften Personen, die bei Zusammenrechnung aller Arbeitsleistungen während eines ganzen Jahres (Landwirtschaftliche Betriebszählung) oder eines halben Jahres (Statistik der familieneigenen Arbeitskräfte) mindestens die Hälfte dieser Zeit im Betrieb beschäftigt waren. Diese wenig bestimmte Definition und die weitgefaßte Abgrenzung der Beschäftigtengruppen ergab sich dadurch, daß es bei den jahreszeitlich wechselnden Arbeitsverhältnissen der Landwirtschaft nicht möglich ist, die Personen nach der Dauer der Beschäftigung an einem einzigen Stichtage genauer zu erfassen. Da Aufzeichnungen über die Beschäftigungsdauer in den meisten Betrieben nicht vorliegen, blieb die Zuordnung der Personen zu einer dieser Beschäftigtengruppen weitgehend dem subjektivem Urteil und dem Gedächtnis der Befragten überlassen. Die abgeleiteten Arbeitszeiten und die jahreszeitliche Bewegung der Arbeitskräfte wurden nicht ermittelt. Als Beschäftigung wurde jede Tätigkeit angesehen, die im landwirtschaftlichen Betrieb oder Betriebshaushalt geleistet wurde. Nach der Definition für den Begriff "Betriebshaushalt" rechneten hierzu alle Einrichtungen im Haushalt des Betriebsinhabers für die Beköstigung und die sonstige Versorgung der familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte der Betriebe. Die Beschäftigtenzahlen, die sich hierbei ergaben, enthalten also auch die Personen, die ganz oder teilweise in den Haushalten der landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt waren. Zwischen den hauswirtschaftlichen Verrichtungen und den produktionseigentümlichen Arbeiten in der Landwirtschaft wurde nicht unterschieden, und somit wurden auch nicht die mit eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Personen festgestellt. Diese Beschäftigtenzahl jedoch und der Umfang der Arbeitsleistungen ohne hauswirtschaftliche Arbeiten sowie ihre jahreszeitliche Veränderung werden für volkswirtschaftliche Rechnungen (Pro-

¹⁾ s. Statistische Berichte Arb.-Nr. III/23

duktivität, Arbeitseinkommen) und für betriebswirtschaftliche Vergleiche besonders dringend gebraucht.

Da man jedoch für die erwähnten wichtigen Zwecke nicht auf Zahlen verzichten kann, aus denen die Beschäftigung in der Landwirtschaft ohne die hauswirtschaftliche Tätigkeit hervorgeht, ist nun von anderer Stelle beabsichtigt, den auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit entfallenden Anteil der Arbeitskräfte auf Grund von Einzeluntersuchungen wissenschaftlicher Institute zu berechnen und von der statistisch ermittelten Gesamtzahl der Arbeitskräfte - die sich auf Landwirtschaft und Hauswirtschaft zusammen bezieht - abzuziehen, um zu der eigentlichen landwirtschaftlichen Beschäftigung zu gelangen. Es bleibt einer besonderen Untersuchung vorbehalten, zu prüfen, ob das in Frage stehende Ergebnis der Landarbeitskräftestatistik inhaltlich die begriffliche Größe, d. h. die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft und im Haushalt beschäftigten Personen und ihrer Leistungen darstellt, von der die von den genannten Instituten berechnete Größe der hauswirtschaftlichen Beschäftigung abgezogen werden soll, um zu den Zahlen der eigentlich landwirtschaftlichen Tätigkeit zu kommen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß nach dem Verfahren des nachträglichen Abzugs der hauswirtschaftlichen Arbeitskräfte nur eine globale Schätzung der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in einer Aufgliederung nach Betriebsgrößenklassen in Frage kommen kann. Die einzelnen Beschäftigtengruppen innerhalb der Landarbeitskräfte können auf diesem Wege nicht berechnet oder geschätzt werden, weil nicht bekannt ist, in welchem Maße diese Gruppen jeweils an der Pro-Kopf-Quote der hauswirtschaftlichen Tätigkeit beteiligt sind.

Die neue Landarbeitskräftestatistik trägt den sich hieraus ergebenden Erfordernissen in gewissem Umfang Rechnung. So werden durch Verkürzung der Berichtszeit von einem ganzen bzw. halben Jahr auf einen Monat die auf das Gedächtnis der Betriebsinhaber gestützten Angaben verbessert. Durch monatliche Befragung werden die Veränderungen im Bestand der Arbeitskräfte sowie ihr Arbeitseinsatz in den Betrieben ermittelt.

Erhebungsmethode und Kreis der Befragten

Die Statistik gliedert sich in eine Grunderhebung, welche am Anfang des Wirtschaftsjahres 1956/57 durchgeführt wurde, und hieran anschließend Monatserhebungen, welche sich über das ganze Wirtschaftsjahr 1956/57 erstrecken. Im 2. Erhebungsjahr von Juli 1957 bis Juni 1958 werden die Monatserhebungen wiederholt. In beiden Wirtschaftsjahren dient die Grunderhebung 1956 als Basis für die Monatserhebungen.

In die Grunderhebung wurde eine repräsentative Auswahl von etwa 8 vH der nach der Bodenbenutzungserhebung 1955 festgestellten Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 und mehr ha sowie der Erwerbsweinbau- und -gartenbaubetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auch unter 0,5 ha einbezogen, in die Monatserhebungen etwa 10 vH der für die Grunderhebung ausgewählten Stichprobenbetriebe. Die Auswahl der Stichprobenbetriebe für die Grunderhebung erfolgte nach einer geschichteten Zufallsauswahl. Dabei wurde nach Betriebsgrößenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und innerhalb der Betriebsgrößenklassen unter 5 ha nach Betrieben mit 30 und mehr vH der landwirtschaftlichen Nutzfläche Intensivkulturen (Rebland, Obstanlagen, Baum-

schulen, Gemüse, Gartengewächse sowie Hopfen und Tabak) und nach sonstigen Betrieben geschichtet. Eine besondere Schicht bilden auch die Erwerbsgartenbau- und -weinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 0,5 ha. Insgesamt wurden 144 000 oder 8 vH aller Betriebe der bezeichneten Art erfasst. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schichten:

Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche Schicht	Stichprobenbetriebe	
	Anzahl	vH der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt
unter 0,5 ha		
a) Erwerbsgartenbaubetr. 1)	521	7,3
b) Erwerbssweinbaubetriebe 2)	298	8,9
0,5 bis unter 2 ha		
a) Betr. m. Intensivkulturen	2 956	7,1
b) Sonstige Betriebe	18 846	3,7
2 bis unter 5 ha		
a) Betr. m. Intensivkulturen	1 002	10,3
b) Sonstige Betriebe	21 379	4,6
5 bis unter 10 ha	41 201	10,9
10 bis unter 20 ha	34 100	12,9
20 bis unter 30 ha	10 805	14,8
30 bis unter 40 ha	4 785	17,1
40 bis unter 50 ha	2 209	17,4
50 bis unter 75 ha	2 672	26,0
75 bis unter 100 ha	1 402	50,7
100 ha und darüber	1 696	61,7
zusammen	143 872	8,0

- 1) Nach der Gartenbauerhebung 1950
- 2) Betriebe mit 0,25 und mehr ha Rebland

Für die Auswahl der Stichprobenbetriebe zu den Monatserhebungen wurden die bei der Grunderhebung erfassten Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 5 und mehr ha zusätzlich nach den im Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gem. § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht 1957) aufgeführten Bodennutzungssystemen geschichtet. Die Auswahl der Stichprobenbetriebe für die Monatserhebun-

gen erfolgte nach einem für alle Schichten einheitlichen Auswahlatz (10 vH). Die ausgewählte Stichprobe wird während des ganzen Erhebungsjahres unverändert beibehalten.

Inhalt der Erhebungen

G r u n d e r h e b u n g 1956

Die Grunderhebung 1956 erstreckte sich auf nachstehende statistische Tatbestände:

1. Betriebsinhaber und ihre mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten im Juli 1956

mit folgenden Merkmalen zur Person:

Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber, Alter, Erwerbs- oder Unterhaltsquelle sowie Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt während des Juli 1956. Hierbei wurden folgende Beschäftigtengruppen unterschieden:

- a) Personen, die den ganzen Monat voll beschäftigt waren
- b) Personen, die den ganzen Monat regelmäßig einen Teil des Tages beschäftigt waren
- c) Personen, die nur einen Teil des Monats oder unregelmäßig beschäftigt waren.

Außerdem wurde die tägliche Arbeitszeit der regelmäßig teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte festgestellt. Auf die beabsichtigte Ermittlung der Arbeitszeit der unregelmäßig beschäftigten Familienarbeitskräfte mußte verzichtet werden.

In Verbindung mit diesen Feststellungen wurde einmalig eine Befragung über die Alters- und Krankenversicherung der Familienmitglieder durchgeführt. Im einzelnen erstreckten sich diese Ermittlungen auf folgende Tatbestände:

a) Altersversicherung:

Familienmitglieder im Alter über 14 Jahre, die als unmittelbar Berechtigte eine Rente oder Pension aus einer oder mehrerer der nachstehend bezeichneten Versorgungsarten erhalten oder erwarten:

Soziale Rentenversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung und Zusatzversorgung des Bundes und der Länder;

Beamtenversorgung (einschließlich 131er);

Private Versicherung (Renten- und Pensionsversicherung sowie Betriebspension)

b) Krankenversicherung:

Personen, die als Mitglieder oder mitversicherte Familienangehörige einer Krankenversicherung angehören.

2. Familienfremde Arbeitskräfte der Betriebe (einschl. Verwandte der Betriebsinhaber, die nicht mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben) im Juli 1956:

a) ständige familienfremde Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im festen Arbeitsverhältnis und darunter Arbeitskräfte in Kost und Wohnung mit folgenden Merkmalen zur Person:

Name, Vorname, Alter, Stellung im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt

b) Zahl der nichtständigen Arbeitskräfte der Betriebe im Alter von 14 Jahren und darüber, getrennt nach Geschlechtern, und die von ihnen während des Monats im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt geleisteten ganzen oder halben Arbeitstage.

Zu den nichtständigen Arbeitskräften im Sinne der Erhebung rechnet man auch im festen Arbeitsverhältnis stehende Arbeitskräfte der Forstwirtschaft oder eines nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens des Betriebsinhabers, sofern sie im Monatsmonat im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt wurden.

3. Für Zwecke der Aufbereitung bzw. für Kontrollzwecke wurden bei der Grunderhebung 1956 außerdem noch folgende allgemeine Betriebsdaten erhoben:

a) die von den Betrieben bewirtschafteten Bodenfläche (Gesamtfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche und Waldfläche)

b) der Leiter oder Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Betriebes

c) ein mit dem landwirtschaftlichen Betrieb örtlich verbundener gewerblicher Betrieb des gleichen Betriebsinhabers.

Für die Beurteilung der Ergebnisse über die Arbeitskräfte der Betriebe ist noch von Bedeutung, daß Arbeitsausfälle infolge Urlaub oder vorübergehender Krankheit als Beschäftigungszeiten mit angerechnet wurden, nicht dagegen Arbeitszeiten, die in der Forstwirtschaft oder einem nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen desselben Betriebsinhabers geleistet werden. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitszeiten der im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt vollbeschäftigten familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte nicht festgestellt wurden.

M o n a t s e r h e b u n g e n

1 9 5 6 / 5 7 u n d 1 9 5 7 / 5 8

Durch die Monatserhebungen werden die in den einzelnen Monatsmonaten eingetretenen Veränderungen gegenüber den bei der Grunderhebung festgestellten statistischen Tatbeständen ermittelt.

Im Einzelnen wird folgendes ermittelt:

1. Zu den festgestellten Betriebsinhabern und ihren Familienangehörigen:
 - a) aus dem Haushalt ausgeschiedene oder in den Haushalt aufgenommene Personen, diese mit allen Merkmalen zur Person wie bei der Grunderhebung
 - b) Änderung in der Erwerbs- oder Unterhaltsquelle
 - c) Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt während des Berichtsmonats (gleiche Fragestellung wie bei der Grunderhebung)
2. Zu den festgestellten ständigen familienfremden Arbeitskräften in festem Arbeitsverhältnis:
 - a) aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene oder neu eingestellte Arbeitskräfte, diese mit allen Merkmalen zur Person wie bei der Grunderhebung
 - b) Zahl der Arbeitstage in der Forstwirtschaft oder einem nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen des Betriebsinhabers
3. Die nichtständigen Arbeitskräfte:

Zahl dieser Arbeitskräfte, die während des Berichtsmonats im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigt wurden und die von diesen insgesamt geleisteten vollen oder halben Arbeitstage (gleiche Fragestellung wie bei der Grunderhebung).

B. Ergebnisse der Erhebungen

Vorbemerkungen

Nach dem Berichtszeitabschnitt, auf den sich die Ergebnisse beziehen, sind 3 Gruppen von Tabellen zu unterscheiden:

1. Ergebnisse der Grunderhebung für den Berichtsmonat Juli 1956
2. Ergebnisse der Monatserhebungen für die einzelnen Berichtsmonate von August 1956 bis Juni 1958
3. Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1956/57 und 1957/58, welche jeweils aus der Grunderhebung 1956 und den Monatserhebungen innerhalb des betreffenden Wirtschaftsjahres gebildet werden.

Die Ergebnisse der Grunderhebung sind insofern besonders aufschlußreich, als sie auf breiter repräsentativer Grundlage gewonnen wurden und daher vor den weiteren Ergebnissen den Vorteil haben, daß sie auch auf der Länderebene weiter aufgegliedert werden können. Da sie nur auf einen Berichtsmonat (Juli 1956) bezogen sind, vermitteln sie jedoch keine Erkenntnisse über die jahreszeitlich wechselnden Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Hierüber geben die Monatsergebnisse Aufschluß. Dem Ergebnis über die Arbeitskräfte im ganzen Wirtschaftsjahr kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als es die richtige Bezugsgröße für volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Berechnungen darstellt, welchen ebenfalls das ganze Wirtschaftsjahr zu Grunde liegt.

Im vorliegenden Statistischen Bericht und weiteren Berichten werden zunächst die Ergebnisse der Grunderhebung 1956 veröffentlicht. Diese

Berichte enthalten folgende nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche gegliederten Ergebnisse:

1. Bericht: Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe
2. Bericht: Die Alters- und Krankenversicherung der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen
3. Bericht: Die Betriebsinhaber und ihre Familienangehörigen nach ihrer Erwerbs- und Unterhaltsquelle
4. Bericht: Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe in einer weiteren Aufgliederung nach Bodennutzungssystemen.

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse auf die in diesen Berichten veröffentlichten Ergebnisse für die Gesamtzahl der Betriebe erfolgte mit Hilfe von Hochrechnungsfaktoren, die für jede der im Abschnitt über die "Erhebungsmethode und Kreis der Befragten" genannten Schichten für die Stichprobenauswahl aus der Gesamtzahl der Betriebe nach dem Stand von 1956 und der Zahl der tatsächlich erfaßten Stichprobenbetriebe gebildet wurden. Die Gesamtzahl der Betriebe in den einzelnen Schichten nach dem Stand von 1956 wurde auf der Grundlage der nach den Unterlagen der Bodenbenutzungserhebung 1953 und 1955 festgestellten Betriebszahlen durch Extrapolation geschätzt. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß im vorliegenden Ergebnis und den weiteren Ergebnissen über die Arbeitskräfte der Betriebe in den einzelnen Monaten des Wirtschaftsjahres die durch die Erhebung festgestellte Arbeitszeitleistung der unregelmäßig teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte und der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte auf vergleichbare Messziffern umgerechnet ist, die den Arbeitszeiten der vollbeschäftigten Arbeitskräfte etwa entsprechen; da deren Arbeitszeiten bei den Erhebungen nicht ermittelt werden, erfolgt die Umrechnung in Anlehnung an die tariflichen Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit der Landarbeiter nach folgendem Schlüssel:

tägliche Arbeitszeit in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar	8 Std.
tägliche Arbeitszeit in den Monaten September, Oktober, März, April	9 "
tägliche Arbeitszeit in den Monaten Mai, Juni, Juli, August	10 "

Als Maßeinheit wird die der monatlichen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Arbeitskraft entsprechende Leistung zu Grunde gelegt, welche in Anlehnung an den in betriebswirtschaftlichen Rechnungen gebräuchlichen Ausdruck "Tagewerk" mit "Monatswerk" bezeichnet wird. Dabei werden ohne Unterschied 25 Arbeitstage als ein voller Arbeitsmonat gerechnet. Bei der entsprechenden Umrechnung der von nichtständigen familienfremden Arbeitskräften geleisteten Zeiten wird die gleiche Zahl von Arbeitstagen zu Grunde gelegt.

Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen

Betriebe im Juli 1956

Arbeitskräfte insgesamt¹⁾

Im Juli 1956 waren in den rund 1,8 Mill. landwirtschaftlichen Betrieben und Nebenerwerbsstellen des Bundesgebietes (ohne Hamburg und Bremen) mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 und mehr Hektar und den Haushaltungen der Inhaber dieser Betriebe insgesamt 4,13 Mill. Personen voll beschäftigt. Hiervon waren 3,58 Mill. Familienarbeitskräfte (1,13 Mill. Betriebsinhaber und 2,45 Mill. Familienangehörige der Betriebsinhaber) und 556 000 ständige familienfremde Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis. In den Betrieben waren außerdem 630 000 Familienarbeitskräfte regelmäßig teilbeschäftigt und 900 000 unregelmäßig beschäftigt. Die Zahl der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte dieser Betriebe betrug 651 000, wobei zu beachten ist, daß einige dieser Arbeitskräfte im Laufe des Berichtsmonats in mehreren Betrieben beschäftigt waren und deshalb auch mehrmals gezählt wurden. Ohne diejenigen familieneigenen Arbeitskräfte, die nur unregelmäßig beschäftigt waren, entspricht der Arbeitszeitaufwand der in den Betrieben tätigen Personen einer Zahl von 4,56 Mill. Monatswerken, d. h. der Leistung von 4,56 Mill. den ganzen Berichtsmonat voll beschäftigten Arbeitskräften. Es ist also die Zahl der regelmäßig teilbeschäftigten Personen und die Zahl der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte nach den im vorhergehenden Kapitel angegebenen Schlüssel auf voll beschäftigte Personen umgerechnet worden. Hiervon entfallen 3,81 Mill. Monatswerke oder 83 vH auf familieneigene Personen und 0,75 Mill. auf familienfremde Arbeitskräfte.

Im Hinblick darauf, daß der Tätigkeitsbereich, auf den diese Monatswerke bezogen sind, Verrichtungen im Haushalt der Betriebsinhaber einschließt, ist aufschlußreich, daß 56 vH der voll beschäftigten Arbeitskräfte weibliche Personen sind (insgesamt 2,3 Mill. Personen). 1,15 Mill. oder die Hälfte dieser Personen sind Ehefrauen der Betriebsinhaber und 763 000 oder ein Drittel sonstige Familienangehörige der Betriebsinhaber. Dazu kommen noch 185 000 weibliche Betriebsinhaber. Nur 206 000 oder 9 vH der weiblichen voll beschäftigten Arbeitskräfte sind familienfremde Personen, darunter 156 000 Arbeitskräfte in Kost und Wohnung. Der weitaus größte Teil der voll beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte sind demnach Familienarbeitskräfte. Eine große Zahl dieser Personen und besonders die Ehefrauen der Betriebsinhaber hierunter werden überwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sein. Bei einer Begrenzung der statistischen Ermittlungen auf die Feststellung der in der Landwirtschaft tätigen Personen würden sie zu einem großen Teil unter den teilbeschäftigten Arbeitskräften der Betriebe erscheinen. Im verminderten Maße gilt dies auch für weibliche familienfremde Arbeitskräfte in Kost und Wohnung. Hierdurch würde sich das statistische Gesamtbild über die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Größenordnung ihrer Zahl und ihrer Zusammensetzung nach Beschäftigtengruppen erheblich verschieben. Daß es sich hierbei um eine bedeutende Größenordnung handelt, geht daraus hervor, daß nach Annahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für jede im Haushalt verpflegte Person 0,17 Arbeitskräfte vom Gesamtarbeitskräftebestand abzuziehen sind. Das ergäbe bei einer Gesamtzahl von 7,4 Mill. verpflegten familieneigenen Personen einen Abzug, der der Leistung von 1,26 Mill. vollbeschäftigten Arbeitskräften entspricht.

1) siehe auch Tabelle auf Seite 10

Die Arbeitskräfte¹⁾ der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen)

im Juli 1956 nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche

- 1 000 -

Geschlecht	Familieneigene Arbeitskräfte ²⁾				Familienfremde Arbeitskräfte ³⁾			Arbeitskräfte zusammen	
	insgesamt	davon waren im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt			insgesamt	davon waren		Personen	Arbeitszeitaufwand dieser Personen im Juli 1956 in Monatswerken ⁴⁾
		den ganzen Monat voll beschäftigt	den ganzen Monat regelmäßig einen Teil des Tages beschäftigt	nur einen Teil des Monats oder unregelmäßig beschäftigt		ständige Arbeitskräfte im festem Arbeitsverhältnis	nicht-ständige Arbeitskräfte		
1 030 800 Betriebe ^{5) 6)} von 0,5 bis unter 5 ha									
insgesamt	2 567,0	1 383,7	480,3	703,0	294,8	93,8	201,0	2 861,9	1 699,7
männlich	1 192,6	422,0	309,6	461,0	138,5	52,1	86,4	1 331,1	597,4
weiblich	1 374,5	961,7	170,7	242,1	156,3	41,7	114,6	1 530,8	1 102,3
378 100 Betriebe ⁶⁾ von 5 bis unter 10 ha									
insgesamt	1 205,5	992,7	94,3	118,5	179,3	49,0	130,3	1 384,8	1 120,8
männlich	580,9	457,5	52,9	70,4	72,0	26,6	45,4	652,9	520,4
weiblich	624,6	535,1	41,4	48,1	107,3	22,4	84,9	731,9	600,4
393 400 Betriebe ⁶⁾ von 10 ha und darüber									
insgesamt	1 333,5	1 201,3	55,0	77,4	733,3	413,2	320,1	2 066,8	1 738,3
männlich	655,8	595,2	23,0	37,7	380,1	271,2	108,9	1 036,0	914,1
weiblich	677,7	606,0	32,0	39,6	353,2	142,0	211,2	1 030,8	824,2
1 802 300 Betriebe ⁶⁾ aller Größenklassen									
insgesamt	5 106,1	3 577,6	629,6	898,9	1 207,4	556,0	651,4	6 313,5	4 558,9
männlich	2 429,3	1 474,7	385,5	569,1	590,7	350,0	240,7	3 019,9	2 031,9
weiblich	2 676,8	2 102,8	244,1	329,9	616,7	206,0	410,7	3 293,6	2 526,9

- 1) Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber. - 2) Betriebsinhaber und ihre mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten. - 3) Einschl. Verwandte der Betriebsinhaber, die nicht mit ihnen in gemeinsamem Haushalt leben. - 4) Definition siehe Seite 9; ohne Monatswerke der "nur einen Teil des Monats oder unregelmäßig" Beschäftigten (Sp.4), deren Arbeitszeitaufwand nicht festgestellt wurde. - 5) Einschl. Erwerbsgartenbau- und Erwerbssweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche auch unter 0,5 ha. - 6) Auf volle Hundert abgerundete Zahlen. - Abweichungen in den Summen durch Abrundung der Zahlen. -

Familieneigene Arbeitskräfte

B e t r i e b s i n h a b e r

Von den insgesamt 1 788 000 Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe mit einer Nutzfläche von 0,5 und mehr Hektar sind 1 126 000 oder 63 vH voll in ihren Betrieben beschäftigt. Ihre Zahl liegt um 88 000 unter der Zahl der Betriebsinhaber, die nach ihrer Erwerbsquelle hauptberufliche Landwirte sind. Von den übrigen 662 000 Betriebsinhabern entfallen 261 000 auf Personen, die in ihren Betrieben regelmäßig teilbeschäftigt sind. Die tägliche Arbeitszeit, die von diesen Betriebsinhabern in ihren landwirtschaftlichen Betrieben geleistet wurde, beträgt im Durchschnitt 3 1/2 Stunden. Weitere 346 000 Inhaber waren in ihren Betrieben nur unregelmäßig beschäftigt.

Nicht voll in ihren Betrieben beschäftigte Betriebsinhaber sind besonders häufig in den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und Kleinbetrieben. In der Betriebsgrößenklasse von 0,5 bis unter 2 ha ist die Mehrzahl dieser Betriebsinhaber nur unregelmäßig neben ihrer Haupttätigkeit in anderen Berufen in ihren landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Mit steigender Betriebsgröße und Zunahme der Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebes als Erwerbsquelle des Betriebsinhabers verstärkt sich ihre Tätigkeit in den Betrieben; sie wird zu einer regelmäßigen Teilbeschäftigung. Außerdem wird mit steigender Betriebsgröße die von den in dieser Weise tätigen Betriebsinhabern geleistete tägliche Arbeitszeit größer. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß ein relativ großer Teil der vollbeschäftigten Betriebsinhaber in den Kleinbetrieben unter 5 ha im Alter über 65 Jahre steht (120 000 oder 27 vH). Es sind dies vielfach Rentner oder Altenteiler, die eine kleine Landwirtschaft für Zwecke einer zusätzlichen Alterssicherung bewirtschaften.

F a m i l i e n a n g e h ö r i g e d e r B e t r i e b s i n h a b e r

Während die statistischen Zahlen über die weiblichen Familienarbeitskräfte in großem Maße die Beschäftigung im Haushalt der Betriebsinhaber einschließen, kann angenommen werden, daß die männlichen Familienangehörigen der Betriebsinhaber in ihrer eigentlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit zutreffend festgestellt wurden. Es empfiehlt sich daher, männliche und weibliche Familienangehörige getrennt zu behandeln.

Die Gesamtzahl der in den Betrieben tätigen m ä n n l i c h e n Familienangehörigen der Betriebsinhaber beträgt 937 000, d. s. etwa 69 vH der in Hausgemeinschaft mit den Betriebsinhabern lebenden (1,4 Mill.) männlichen Familienangehörigen im Alter über 14 Jahre. Hiervon sind 534 000 (57 vH) voll in den Betrieben beschäftigt, 145 000 (15 vH) regelmäßig teilbeschäftigt und 257 000 (28 vH) unregelmäßig beschäftigt. Ein relativ großer Teil der männlichen Familienangehörigen der Betriebsinhaber sind demnach nicht oder nur in beschränktem Umfange in den Betrieben tätig. Es kann angenommen werden, daß dies fast alles Personen sind, die anderweitig berufstätig sind. Nach der bei der gleichen Erhebung durchgeführten Feststellung der Erwerbs- und Unterhaltsquelle der im Haushalt der Betriebsinhaber lebenden männlichen Familienangehörigen im Alter über 14 Jahre sind 623 000 oder 46 vH hauptberuflich anderweitig erwerbstätig. Soweit diese Personen noch Zeit für eine Mitarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben finden, sind sie in dieser Tätigkeit vorwiegend nur unregelmäßig oder gelegentlich beschäftigt. Die Zahl der unregelmäßig Beschäftigten liegt daher auch erheblich über der Zahl der regelmäßig Teilbeschäftigten. Ein Betriebsgrößenklassenvergleich zeigt, daß sich die volle Mitarbeit männlicher Familienangehöriger im wesentlichen auf die Betriebe über 5 ha beschränkt. In den Kleinbetrieben unter 2 ha sind nur 8 vH der männlichen Familienangehörigen voll in den Betrieben beschäftigt, in den bäuerlichen Betrieben der Größenklasse von 20 bis unter 50 ha dagegen 72 vH. Es sind dies hier wohl in erster Linie die künftigen Betriebsinhaber. Hierauf weist der Altersaufbau der vollbeschäftigten männlichen Familienangehörigen hin. Nahezu die Hälfte dieser Personen ist jünger als 25 Jahre und 35 vH stehen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren.

Die Zahl der bei der Erhebung festgestellten weiblichen Familienangehörigen, die in den landwirtschaftlichen Betrieben und Haushaltungen der Betriebsinhaber tätig sind, beträgt 2,44 Mill., davon sind 1,35 Mill. Ehefrauen der Betriebsinhaber. Auf die Gesamtzahl der in den Haushaltungen der Betriebsinhaber lebenden weiblichen Familienangehörigen bezogen sind dies 87 vH (Ehefrauen allein 98 vH). Hiervon sind 1,92 Mill. voll Beschäftigte im Sinne der Erhebung (79 vH), 223 000 regelmäßig Teilbeschäftigte und 295 000 unregelmäßig Beschäftigte. Auch hier tritt eine Teilbeschäftigung nur in den untersten Betriebsgrößenklassen stärker hervor.

Familienfremde Arbeitskräfte

Die Zahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis, die - unter Einrechnung von Krankheits- und Urlaubszeiten - den ganzen Berichtsmonat in den landwirtschaftlichen Betrieben oder Haushaltungen der Betriebe beschäftigt waren, beträgt 556 000, davon sind 373 000 oder 67 vH Arbeitskräfte in Kost und Wohnung und 183 000 sonstige ständige familienfremde Arbeitskräfte. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß ständige familienfremde Arbeitskräfte in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder landwirtschaftlichen Betrieben, deren Inhaber gleichzeitig auch Inhaber eines nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens sind, dann nicht als ständige Arbeitskräfte ausgezählt wurden, wenn sie während des Berichtsmonats ganz oder zeitweise außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes beschäftigt wurden. Ungeachtet dessen wird die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte der Betriebe, die in einem ständigen und festen Arbeitsverhältnis stehen, aber aus den genannten Gründen im Berichtsmonat nicht als ständige Arbeitskräfte gezählt wurden, nicht sehr groß sein, weil nicht anzunehmen ist, daß ständige Arbeitskräfte solcher gemischter Betriebe während der Hauptarbeitszeit in der Landwirtschaft in erheblichem Maße zu anderen Arbeiten herangezogen werden. 314 000 oder 56 vH der ständigen familienfremden Arbeitskräfte werden in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche über 20 ha beschäftigt, weitere 100 000 in mittelbäuerlichen Betrieben der Größenklasse zwischen 10 und 20 ha. Der Rest verteilt sich zu annähernd gleichen Teilen auf die unteren 3 Betriebsgrößenklassen (unter 2 ha, 2 bis unter 5 ha und 5 bis unter 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche).

Die Beurteilung der Zahl der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte (651 000) ist zu berücksichtigen, daß Personen, die während des Berichtsmonats in mehreren Betrieben beschäftigt waren, auch mehrmals gezählt werden. Die genannte Zahl der von den einzelnen Betriebsinhabern angegebenen nichtständigen Arbeitskräfte ist daher nicht gleichbedeutend mit der Personenzahl solcher Arbeitskräfte überhaupt. Diese Zahl muß zusammen mit den Monatswerken gesehen werden, die aus den Arbeitszeiten berechnet werden, die diese Arbeitskräfte während des Berichtsmonats in den Betrieben geleistet haben. Die Zahl dieser Monatswerke beträgt 195 000, das sind 26 vH der Gesamtgröße, die sich für die familienfremden Arbeitskräfte insgesamt ergibt (751 000), wenn man sie zu den 556 000 Monatswerken der ständigen familienfremden Arbeitskräfte, bei der eine Person einer solchen Einheit gleichgestellt wird, hinzuzieht. Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeitleistung der nichtständigen Arbeitskräfte beträgt je Beschäftigten und Betrieb $7 \frac{1}{2}$

volle Arbeitstage. Innerhalb des von familienfremden Arbeitskräften geleisteten Arbeitszeitaufwandes tritt die Leistung nichtständiger Arbeitskräfte besonders in den kleineren Betrieben zwischen 2 und 10 ha stärker hervor (45 vH der Monatswerke). In den Größenklassen der Betriebe über 10 ha fällt ihr Anteil mit steigender Betriebsgröße bis auf 13 vH in den Betrieben über 50 ha.

Der von der einzelnen nichtständigen Arbeitskraft je Betrieb geleistete Arbeitszeitaufwand zeigt demgegenüber keine großen Abweichungen. Überdurchschnittlich liegt er in den Betrieben über 50 ha (9 1/2 volle Arbeitstage). Während bei den ständigen familienfremden Arbeitskräften männliche Personen überwiegen, wird die nichtständige Arbeit mehr von Frauen geleistet (62 vH der Monatswerke nichtständiger Arbeitskräfte), in größeren Betrieben oft von Familienangehörigen der verheirateten ständigen Arbeitskräfte der Betriebe (Deputatarbeiter u. dgl.), in kleineren Betrieben vielfach von am Betriebsort wohnenden Verwandten der Betriebsinhaber. Die Bedeutung der ständigen und nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte innerhalb des Gesamtbestandes der Landarbeitskräfte nach dem Stand vom Juli 1956 läßt sich daran ermessen, daß von 100 Monatswerken, die in den Betrieben insgesamt geleistet wurden, 16,5 auf familienfremde Arbeitskräfte entfallen; der entsprechende Anteilssatz bei den männlichen Arbeitskräften allein beträgt 21 vH. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Teil der Monatswerke, der auf hauswirtschaftliche Verrichtungen entfällt, bei den familieneigenen Arbeitskräften wesentlich höher anzunehmen ist als bei den familienfremden Arbeitskräften. Ohne hauswirtschaftliche Arbeitskräfte würde sich daher das Kräfteverhältnis nicht unwesentlich zugunsten der familienfremden Arbeitskräfte verschieben.

C. Vergleich mit früheren Erhebungen

Familienarbeitskräfte

Schon aus den einleitenden Ausführungen über Inhalt und Aufbau der neuen Landarbeitskräftestatistik war zu entnehmen, daß die für die Feststellung von Entwicklungserscheinungen notwendige Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen dieser Zählung und der Statistik der familieneigenen Arbeitskräfte von 1953/54 nur in beschränktem Umfange gegeben sein wird. Eine Übereinstimmung zwischen beiden Erhebungen besteht insofern, als bei beiden Erhebungen die in den Haushaltungen der Betriebe lebenden familieneigenen Personen nach ihrer Tätigkeit in den Betrieben ermittelt werden. Der Erhebungszeitraum, auf den sich die Feststellungen über die Beschäftigung in den Betrieben erstrecken, die Beschäftigungsgruppen, nach denen die Familienarbeitskräfte der Betriebe aufgliedert werden, sowie der Arbeitsbereich, auf den die Beschäftigtenzahlen bezogen werden, sind jedoch hier und dort verschieden. Aus den Abweichungen zwischen den statistischen Zahlen

von 1954 und 1956 kann daher nicht ohne weiteres auf eine entsprechende Entwicklung in der Zeit von 1954 auf 1956 geschlossen werden. In den Vollerwerbsstellen werden die Familienarbeitskräfte, die im Juli voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigt sind (Landarbeitskräftestatistik), gleichzeitig auch die Arbeitskräfte sein, die "bei Zusammenrechnung aller Arbeitsleistungen in der Zeit vom 1. April bis 30. September mehr als 3 Monate im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Betriebshaushalt beschäftigt" sind (Statistik der familieneigenen Arbeitskräfte), und werden auch "teilbeschäftigte" im Sinne der Erhebung von 1956 - im allgemeinen beschränkt arbeitsfähige alte oder invalide Personen - nichtständige Arbeitskräfte im Sinne der Erhebung von 1954 sein. Das gleiche gilt jedoch nicht für die in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen oder Kleinbetrieben beschäftigten familieneigenen Arbeitskräfte, da ein großer Teil dieser Personen haupt- oder nebenberuflich noch anderweitig erwerbstätig ist. Zu welcher Beschäftigungsgruppe diese Personen zu rechnen sind, hängt von den besonderen Umständen im Einzelfall ab. Die in nachstehender Tabelle wiedergegebenen Unterschiedswerte zwischen den statistischen Zahlen von 1954 und 1956 geben daher nur Aufschluß über die Entwicklung in den Betrieben über 10 ha. Hier sind wesentliche Veränderungen im Bestand der familieneigenen Arbeitskräfte nicht eingetreten.

Über die Entwicklung in den Betrieben unter 10 ha geben die Unterschiedswerte zwischen den Beschäftigtenzahlen von 1954 und 1956 keinen Aufschluß. Dennoch kann angenommen werden, daß hier eine Abnahme der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte im Sinne der Zählung von 1956 stattgefunden hat. Dies ergibt sich zunächst daraus, daß in Verbindung mit der anhalten Veränderung der Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft die Zahl der Kleinbetriebe abgenommen hat. Ermittlungen, die für die Zwecke der Landarbeitskräftestatistik nach Unterlagen der Bodenbenutzungserhebung 1955 durchgeführt wurden, und ergänzende Schätzungen für 1956 ergaben eine Verminderung der Betriebe unter 5 ha um etwa 5 vH und der Betriebe von 5 bis 10 ha um nahezu 3 vH. Für eine Abnahme der Vollbeschäftigten und eine entsprechende Zunahme der teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte in den Betrieben unter 10 ha spricht ferner, daß hier trotz der Abnahme der Betriebe die Zahl der anderweitig erwerbstätigen Betriebsinhaber und Familienangehörigen um etwa 100 000 oder 8 vH zugenommen hat.

Familieneigene Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen)
1954 und 1956

Personengruppe	Differenz zwischen			
	"Vollbeschäftigten" 1956 und "ständig Beschäftigten" 1954		"Teilbeschäftigten" 1956 und "nichtständig Beschäftigten" 1954	
	1 000	vH	1 000	vH
Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche von 0,5 bis unter 5 ha ¹⁾				
Zahl der Betriebe ²⁾ 1956 gegenüber 1954: - 9,7 vH				
Betriebsinhaber insgesamt	- 137,3	- 23,8	+ 5,4	+ 1,0
" männlich	- 109,7	- 25,6	+ 12,4	+ 2,6
Familienangehörige insgesamt	- 134,6	- 12,5	+ 23,6	+ 3,8
" männlich	- 33,8	- 24,6	+ 19,4	+ 7,4
Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche von 5 bis unter 10 ha				
Zahl der Betriebe ²⁾ 1956 gegenüber 1954: - 2,7 vH				
Betriebsinhaber insgesamt	- 33,4	- 9,4	+ 21,3	+ 76,1
" männlich	- 27,1	- 8,6	+ 20,8	+ 82,9
Familienangehörige insgesamt	- 57,7	- 7,9	+ 41,5	+ 34,0
" männlich	- 24,5	- 12,7	+ 18,7	+ 32,0
Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche von 10 ha und darüber				
Zahl der Betriebe ²⁾ 1956 gegenüber 1954: + 2,1 vH				
Betriebsinhaber insgesamt	- 2,5	- 0,7	+ 9,1	+ 75,9
" männlich	+ 0,2	+ 0,1	+ 8,2	+ 82,4
Familienangehörige insgesamt	+ 5,0	+ 0,6	+ 27,1	+ 32,3
" männlich	+ 3,5	+ 1,3	+ 10,1	+ 31,6

1) 1954: Betriebe mit einer Betriebsfläche von 0,5 und mehr ha und einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von mindestens 0,1 a; 1956: Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 0,5 und mehr ha sowie Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche auch unter 0,5 ha. - 2) Nur Betriebe, die für Rechnung von natürlichen Personen bewirtschaftet werden.

Familienfremde Arbeitskräfte

Die familienfremden Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe wurden auf dem Wege einer Betriebsbefragung letztmalig bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 statistisch ermittelt. Die hierbei festgestellte Zahl der "ständig beschäftigten" familienfremden Arbeitskräfte ist jedoch mit den "ständigen familienfremden Arbeitskräften in festem Arbeitsverhältnis" nach der Erhebung von 1956 nicht vergleichbar, da der Begriff "ständig beschäftigt" einen vergleichsweise größeren Personenkreis innerhalb der familienfremden Arbeitskräfte, neben den Monatslöhnern auch einen wesentlichen Teil der im Stundenlohn stehenden Arbeitskräfte, einschließt. Dazu kommt noch, daß bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung ohne Unterscheidung die in der Land- und F o r s t w i r t s c h a f t tätigen Arbeitskräfte ermittelt wurden.

Mit einigen Vorbehalten können jedoch die statistischen Zahlen derjenigen ständigen familienfremden Arbeitskräfte verglichen werden, die bei der Erhebung von 1956 unter der Bezeichnung "Arbeitskräfte in Kost und Wchnung" zusammengefasst werden.

Es sind dies landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Monatslohn, die im Betrieb neben voller Beköstigung auch Unterkunft erhalten. Sieht man von der relativ unbedeutenden Zahl der in Hausgemeinschaft mit dem Betriebsinhaber (Betriebsleiter) lebenden Personen unter dem Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungspersonal der Betriebe ab, so rechnen hierzu die Gesindearbeitskräfte und die landwirtschaftlichen Lehrlinge. Ihre Zahl wurde bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung ermittelt.

Da die statistische Zahl der Arbeitskräfte in Kost und Wohnung von 1949 infolge der bekannten Nachkriegerscheinungen stark überhöht ist, wurden in vorstehende vergleichende Tabelle auch entsprechende Vorkriegszahlen (landwirtschaftliche Betriebszählung 1939) aufgenommen. Diese Zahlen sind allerdings nicht nach Größenklassen aufgegliedert. Der Vergleich zeigt, daß sich die Gesamtzahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte in Kost und Wohnung seit der Vorkriegszeit nach vorübergehender starker Erhöhung in den ersten Nachkriegsjahren von 500 000 auf knapp 375 000, d. h. um 25 vH vermindert hat. Abgenommen haben vor allem weibliche Personen unter diesen Arbeitskräften (37 vH), während sich die männlichen Personen nur um 15 vH vermindert haben. Die größte Abnahme familienfremder Arbeitskräfte in Kost und Wohnung verzeichnen die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern (38 vH), während sich ihre Zahl in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur um 13 vH vermindert hat. In diesen Ländern sowie in Hessen beschränkt sich die Abnahme ausschließlich auf weibliche Personen. Die Entwicklung in den Betriebsgrößenklassen in der Zeit von 1949 bis 1956 weist darauf hin, daß besonders die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe an dem Rückgang der Gesindearbeitskräfte beteiligt sind und sich ein großer Teil dieser Betriebe auf reine Familienwirtschaften umgestellt hat. In den größeren bäuerlichen Betrieben ist die Abnahme in der gleichen Zeit relativ gering. Die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern erklärt sich zu einem wesentlichen Teil aus der verschiedenen Betriebsgrößenstruktur ihrer landwirtschaftlichen Betriebe.

Ständige familienfremde Arbeitskräfte
der landwirtschaftlichen Betriebe¹⁾ in Kost und Wohnung
1939²⁾, 1949²⁾ und 1956

L a n d	Jahr	Landwirt- schaftl. Betriebe ¹⁾ in vH ihrer Zahl von 1939	Ständige familienfremde Arbeits- kräfte in Kost und Wohnung			
			insgesamt		männlich	
			1 000	1939=100	1 000	1939=100
Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen)	1939	100	502,5	100	255,1	100
	1949	98,5	712,5	141,8	408,0	159,9
	1956	93,3	373,4	74,3	217,7	85,3
Schleswig-Holstein	1939	100	39,7	100	21,0	100
	1949	100,3	68,5	172,5	40,8	194,3
	1956	97,4	34,5	86,9	21,0	100,0
Niedersachsen	1939	100	104,2	100	52,5	100
	1949	95,5	184,9	177,4	101,1	192,6
	1956	89,8	91,6	87,9	52,5	100,0
Nordrhein-Westfalen	1939	100	91,6	100	48,3	100
	1949	94,6	146,6	160,0	81,6	168,9
	1956	84,9	68,8	75,1	41,2	85,3
Hessen	1939	100	26,7	100	11,6	100
	1949	104,7	48,9	183,1	25,8	222,4
	1956	97,6	20,3	76,0	12,8	110,3
Rheinland-Pfalz	1939	100	22,9	100	12,3	100
	1949	93,1	32,0	139,7	17,5	142,3
	1956	87,3	14,1	61,6	9,2	74,8
Baden-Württemberg	1939	100	54,2	100	31,3	100
	1949	99,7	78,3	144,5	41,8	133,5
	1956	93,8	43,1	79,5	27,5	87,9
Bayern	1939	100	163,2	100	78,1	100
	1949	101,6	189,6	116,2	99,2	127,0
	1956	100,3	100,9	61,8	53,5	68,5

1) Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 und mehr ha.

2) Landwirtschaftliche Betriebszählung: Gesindearbeitskräfte und Lehrlinge nach der Landwirtschaftlichen Betriebszählung jedoch ohne die bei dieser Zählung nicht gesondert nachgewiesenen Arbeitskräfte in Kost und Wohnung unter dem Verwaltungspersonal.

D. Vergleich mit der Beschäftigtenstatistik der Arbeitsverwaltungen

Nicht vergleichbar sind auch die Zahlen der familienfremden Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Landarbeitskräftestatistik mit den Zahlen der Arbeitnehmer im Bereich der Landwirtschaft nach der laufenden Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, da der Erhebungsweg und die Kriterien, nach denen die Arbeitskräfte bei den Arbeitsverwaltungen registriert werden, andere sind als bei der Landarbeitskräftestatistik. Die Beschäftigtenstatistik der Arbeitsverwaltungen weist im Bereich der Landwirtschaft im wesentlichen diejenigen Personen nach, die als Arbeitnehmer in einem arbeitsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen, auf Grund dessen sie der Kranken- oder Angestelltenversicherungspflicht unterliegen. Darüber hinaus wird noch ein Teil der nicht mehr sozialversicherungspflichtigen höheren Angestellten erfaßt (soweit die einschlägigen Meldebestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes vom 10.8.1951 - BGBl. I, S. 499 - eingehalten werden).

Wie nachstehende Gegenüberstellung der Zahlen beider Statistiken für das Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen) nach dem Stand vom September 1956 zeigt, geht die sich hieraus ergebende Abgrenzung des Personenkreises erheblich über den Personenkreis heraus, der bei der Landarbeitskräftestatistik durch den Begriff "ständige Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis" gekennzeichnet ist. Ein Teil der Arbeitnehmer im Bereich der Landwirtschaft nach der Beschäftigtenstatistik erscheint im Ergebnis der Landarbeitskräftestatistik unter den "nichtständigen Arbeitskräften".- Andererseits ist die durch diese Statistik festgestellte Zahl der "ständigen" und "nichtständigen" Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen sehr viel größer als die Zahl der Arbeitnehmer im Bereich der Landwirtschaft nach der Beschäftigtenstatistik der Arbeitsverwaltungen, weil in den "nichtständigen Arbeitskräften" der Landarbeitskräftestatistik auch zahlreiche Personen enthalten sind, die nur nebenberuflich, geringfügig oder gelegentlich in der Landwirtschaft tätig sind, darunter auch Personen, die sonst nicht berufsmäßig einer Lohnarbeit nachgehen. Da alle diese Personen im allgemeinen nicht zu dem anzeigepflichtigen Personenkreis gem. Kündigungsschutzgesetz gehören, werden sie in der Beschäftigtenstatistik der Arbeitsverwaltungen nicht nachgewiesen.

- 1 000 Personen -

Geschlecht	Familienfremde Arbeitskräfte ¹⁾ der landwirtschaftl. Betriebe im Sept. 1956			Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei ²⁾ am 30.9.1956
	ständige	nicht-ständige	zusammen	
Insgesamt	545,1	978,3	1 523,4	776,1
Männlich	344,9	313,4	658,3	485,5
Weiblich	200,2	664,9	865,1	290,6

1) Statistik der Arbeitskräfte in landw. Betrieben. - 2) Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Schließlich wird in diesem Zusammenhang nochmals auf die in dem unterschiedlichen Erhebungsweg begründete Möglichkeit von Doppelzählungen nichtständiger Arbeitskräfte der Betriebe bei der Landarbeitskräftestatistik hingewiesen.

Tabelle 1: Die Arbeitskräfte ¹⁾ der Landwirtschaft
a) Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen) nach Grössen-

Lfd. Nr.	Geschlecht	Arbeitskräfte insgesamt	Familieneigene									
			davon Personen, die in landwirtschaftl-									
			insgesamt		den ganzen Monat voll beschäftigt waren				regelmässig einen Teil des Tages beschäftigt waren			
			Betriebsinhaber	Familienan-gehörige	Betriebsinhaber		Familienan-gehörige		Betriebsinhaber		Familienan-gehörige	
					1 000	vH 4)	1 000	vH 5)	1 000	vH 4)	1 000	vH 5)
555 600 Betriebe ⁸⁾												
1	insgesamt	1 376,9	518,6	721,8	167,7	32,3	371,6	51,5	128,5	24,8	125,3	17,5
2	männlich	638,1	413,5	157,2	101,4	24,5	26,8	17,1	114,8	27,8	39,5	25,1
3	weiblich	738,8	105,1	564,6	66,3	63,0	344,8	61,1	13,7	13,0	85,9	15,2
4	Ehefrauen ¹⁰⁾	372,9	-	372,9	-	-	256,7	68,8	-	-	48,1	12,9
475 200 Betriebe ⁸⁾												
5	insgesamt	1 485,0	459,4	867,4	273,4	59,5	570,9	65,8	98,8	21,5	127,7	14,7
6	männlich	693,0	392,5	229,3	217,0	55,3	76,7	33,4	94,2	24,0	61,1	26,7
7	weiblich	792,0	66,8	638,0	56,4	84,4	494,2	77,5	4,6	6,8	66,5	10,4
8	Ehefrauen ¹⁰⁾	352,2	-	352,2	-	-	308,3	87,5	-	-	23,0	6
378 100 Betriebe ⁸⁾												
9	insgesamt	1 384,8	371,0	834,5	321,8	86,7	670,9	80,4	24,7	6,7	69,6	8,3
10	männlich	652,9	334,2	246,7	288,3	86,3	169,3	68,6	23,1	6,9	29,8	12,1
11	weiblich	731,9	36,8	587,7	33,5	90,9	501,6	85,3	1,6	4,4	39,8	6,8
12	Ehefrauen ¹⁰⁾	303,9	-	303,9	-	-	283,1	93,1	-	-	10,6	3,5
263 800 Betriebe ⁸⁾												
13	insgesamt	1 155,9	259,3	647,1	244,3	94,2	567,3	87,7	6,7	2,6	33,4	5,2
14	männlich	555,1	238,0	206,5	224,8	94,5	175,0	84,8	5,9	2,5	11,3	5,5
15	weiblich	600,8	21,3	440,7	19,4	91,2	392,3	89,0	0,7	3,3	22,1	5,0
16	Ehefrauen ¹⁰⁾	219,0	-	219,0	-	-	207,5	94,8	-	-	5,7	2,6
113 800 Betriebe ⁸⁾												
17	insgesamt	678,8	110,6	275,1	105,5	95,4	246,9	89,7	2,0	1,8	11,4	4,1
18	männlich	348,3	101,6	89,0	97,2	95,6	79,3	89,0	1,8	1,7	3,4	3,8
19	weiblich	330,5	9,0	186,1	8,3	92,8	167,6	90,1	0,3	2,9	7,9	4,3
20	Ehefrauen ¹⁰⁾	92,6	-	92,6	-	-	88,9	96,0	-	-	1,6	1,0
15 800 Betriebe												
21	insgesamt	232,1	13,8	27,6	12,9	93,3	24,4	88,3	0,3	2,2	1,3	4,7
22	männlich	132,6	12,6	8,2	11,8	94,0	7,2	87,1	0,3	2,0	0,4	4,3
23	weiblich	99,5	1,3	19,4	1,1	86,8	17,2	88,9	0,0	3,6	0,9	4,8
24	Ehefrauen ¹⁰⁾	11,0	-	11,0	-	-	10,5	95,5	-	-	0,2	1,9
1 802 300 Betriebe ⁸⁾												
25	insgesamt	6 313,5	1 732,6	3 373,5	1 125,5	65,0	2 452,0	72,8	261,0	15,1	368,6	10,9
26	männlich	3 019,9	1 492,3	937,0	940,5	63,0	534,2	57,0	240,1	16,1	145,4	15,5
27	weiblich	3 293,6	240,3	2 436,5	185,0	77,0	1 917,8	78,7	20,9	8,7	223,2	9,2
28	Ehefrauen ¹⁰⁾	1 351,6	-	1 351,6	-	-	1 154,9	85,5	-	-	89,2	6,6

1) Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber.- 2) Nur Betriebsinhaber und ihre mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebend.
3) Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsinhaber unter den Familienarbeitskräften.- 4) Anteil an der Gesamtzahl der familienfremden Arbeitskräfte insgesamt.- 5) Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsinhaber; ihre Zahl ist in der Zahl der weiblichen Personen enthalten.
6) Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsinhaber unter den Familienarbeitskräften.- 7) Anteil an der Gesamtzahl der familienfremden Arbeitskräfte insgesamt.- 8) Auf volle Hundert abgerundete Zahlen.- 9) Einschl. Erwerbslos.

schafflichen Betriebe im Juli 1956
 Klassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche

Arbeitskräfte 2)				Familienfremde Arbeitskräfte 3)										Lfd. Nr.
Betriebe im Haushalt				davon										
nur einen Teil des Monats oder unregelmässig beschäftigt waren				ständige Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis										
Betriebsinhaber		Familienangehörige		insgesamt		insgesamt		Arbeitskräfte in Kost und Wohnung		sonstige Arbeitskräfte		nichtständige Arbeitskräfte		
1 000	vH 4)	1 000	vH 5)	1 000	vH 6)	1 000	vH 7)	1 000	vH 7)	1 000	vH 7)	1 000	vH 7)	
von 0,5 bis unter 2 ha 9)														
222,4	42,9	224,8	31,1	136,5	9,9	51,0	37,4	23,3	27,7	85,5	62,6		1	
197,3	47,7	90,9	57,8	67,4	10,6	29,1	43,2	10,6	18,5	38,3	56,8		2	
25,1	24,0	133,9	23,7	69,1	9,4	21,9	31,7	12,7	9,2	47,2	68,3		3	
-	-	68,2	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	
von 2 bis unter 5 ha														
87,1	19,0	168,7	19,5	158,3	10,7	42,8	27,0	25,3	17,5	115,5	73,0		5	
81,3	20,7	91,5	39,9	71,1	10,3	23,0	32,3	11,9	11,1	48,1	67,7		6	
5,8	8,8	77,2	12,1	87,2	11,0	19,8	22,7	13,5	6,3	67,4	77,3		7	
-	-	20,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	
von 5 bis unter 10 ha														
24,5	6,6	94,0	11,3	179,3	12,9	49,0	27,3	37,1	11,9	130,3	72,7		9	
22,8	6,8	47,6	19,3	72,0	9,8	26,6	36,9	18,9	7,7	45,4	63,1		10	
1,7	4,4	46,4	7,9	107,3	14,7	22,4	20,9	18,2	4,2	84,9	79,1		11	
-	-	10,2	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	
von 10 bis unter 20 ha														
8,4	3,2	46,5	7,1	249,5	21,6	99,5	39,9	88,0	11,5	150,0	60,1		13	
7,2	3,0	20,2	9,7	110,7	19,9	60,2	54,4	52,6	7,7	50,5	45,6		14	
1,2	5,5	26,3	6,0	138,8	23,1	39,3	28,3	35,4	3,9	99,5	71,7		15	
-	-	5,8	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	
von 20 bis unter 50 ha														
3,1	2,8	16,9	6,2	293,1	43,2	178,6	60,9	145,6	33,0	114,5	39,1		17	
2,7	2,7	6,4	7,2	157,6	45,3	115,9	73,6	90,6	25,4	41,7	26,4		18	
0,4	4,3	10,5	5,6	135,5	41,9	62,7	46,3	55,0	7,6	72,8	53,7		19	
-	-	2,1	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	
von 50 ha und darüber														
0,6	4,5	1,9	7,0	190,7	82,2	135,1	70,9	54,1	81,0	55,6	29,1		21	
0,5	4,0	0,7	8,6	111,8	84,3	95,1	85,1	33,1	62,0	16,7	14,9		22	
0,1	9,6	1,2	6,3	78,9	79,3	40,0	50,7	21,0	19,0	38,9	49,3		23	
-	-	0,3	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	
aller Grössenklassen														
346,1	19,9	552,8	16,3	1 207,4	19,1	556,0	46,1	373,4	182,6	651,4	53,9		25	
311,7	20,9	257,3	27,5	590,7	19,6	350,0	59,3	217,7	132,3	240,7	40,7		26	
34,4	14,3	295,5	12,1	616,7	18,7	206,0	33,4	155,7	56,3	410,7	66,6		27	
-	-	107,4	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	

benden Familienangehörigen und Verwandten.- 3) Einschl. Verwandte des Betriebsinhabers, die nicht mit ihm in gemeinsamem Haushalt der Familienangehörigen unter den Familienarbeitskräften.- 6) Anteil an der Zahl der Arbeitskräfte insgesamt.- 7) Anteil gartenbau- und Erwerbssweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche auch unter 0,5 ha.- 10) Nur Ehefrauen

Lfd. Nr.	Geschlecht	Arbeitskräfte insgesamt	Familieneigene									
			insgesamt		davon Personen, die im landwirtschaftlichen ganzen Monat voll beschäftigt waren				regelmässig einen Teil des Tages beschäftigt waren			
			Betriebsinhaber	Familienangehörige	Betriebsinhaber		Familienangehörige		Betriebsinhaber		Familienangehörige	
					1 000	vH 4)	1 000	vH 5)	1 000	vH 4)	1 000	vH 5)
Schleswig-Holstein												
1	insgesamt	245,6	60,2	97,0	47,6	79,1	82,7	85,3	7,3	12,2	9,1	9,3
2	männlich	131,5	33,9	25,2	42,3	78,3	19,6	77,8	6,8	12,7	2,8	11,0
3	weiblich	114,1	6,2	71,8	5,3	85,1	63,1	87,9	0,5	8,5	6,3	8,8
4	Ehefrauen	49,4	-	49,4	-	-	45,3	91,8	-	-	3,1	6,3
Niedersachsen												
5	insgesamt	1 049,5	271,3	512,8	174,2	64,2	409,8	79,9	33,0	12,1	33,9	6,6
6	männlich	503,7	238,8	135,4	148,2	62,1	89,1	65,9	30,9	12,9	13,3	9,9
7	weiblich	545,8	32,5	377,4	26,0	79,9	320,7	85,0	2,1	6,6	20,5	5,1
8	Ehefrauen	214,4	-	214,4	-	-	196,0	91,4	-	-	8,2	3,1
Nordrhein-Westfalen												
9	insgesamt	845,1	212,6	441,5	135,3	63,7	309,0	70,0	35,7	16,8	50,5	11,4
10	männlich	427,7	185,0	135,5	114,0	61,6	70,5	52,0	32,9	17,8	22,1	16,3
11	weiblich	417,4	27,6	306,0	21,3	77,1	238,5	77,9	2,8	10,1	28,4	9,3
12	Ehefrauen	166,9	-	160,9	-	-	131,8	82,0	-	-	13,8	8,6
Hessen												
13	insgesamt	690,6	191,4	376,6	99,4	52,0	238,2	63,3	38,4	20,1	51,9	13,8
14	männlich	321,8	165,7	105,5	81,2	49,0	44,5	42,2	36,0	21,7	22,9	21,7
15	weiblich	368,8	25,6	271,1	18,2	70,9	193,7	71,4	2,4	9,5	29,1	10,8
16	Ehefrauen	150,5	-	150,5	-	-	116,4	77,3	-	-	13,4	8,9
Rheinland-Pfalz												
17	insgesamt	625,5	183,3	335,7	114,7	62,6	223,3	66,5	32,7	17,9	53,6	16,0
18	männlich	298,3	159,6	91,4	98,2	61,5	51,7	56,5	29,7	18,6	17,0	18,5
19	weiblich	327,2	24,0	244,3	16,5	69,8	171,6	70,3	3,1	13,0	36,0	15,0
20	Ehefrauen	142,3	-	142,3	-	-	116,3	81,7	-	-	11,2	7,1
Baden-Württemberg												
21	insgesamt	1 198,0	352,5	671,7	217,2	61,6	460,6	68,6	61,7	17,5	80,2	11,9
22	männlich	563,5	292,5	184,6	171,5	58,6	86,9	47,1	55,4	18,9	33,6	18,2
23	weiblich	634,5	60,0	487,1	45,7	76,2	373,7	76,7	6,3	10,5	46,6	9,6
24	Ehefrauen	267,7	-	267,7	-	-	228,1	85,2	-	-	18,2	6,8
Bayern												
25	insgesamt	1 659,3	461,4	938,2	337,1	73,1	728,4	77,7	52,1	11,3	89,4	9,5
26	männlich	773,5	396,8	259,4	285,1	71,9	171,9	66,3	48,5	12,2	33,8	13,0
27	weiblich	885,8	64,6	678,8	52,0	80,5	556,6	82,0	3,7	5,7	55,7	8,2
28	Ehefrauen	366,3	-	366,3	-	-	320,9	87,6	-	-	21,4	5,8

schaftlichen Betriebe im Juli 1956
nach Ländern

Arbeitskräfte 2)				Familienfremde Arbeitskräfte 3)								Lfd. Nr.
schaftlichen Betrieb oder im Haushalt				davon								
nur einen Teil des Monats oder unregelwässig beschäftigt waren				ständige Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis				nichtständige Arbeitskräfte				
Betriebsinhaber		Familienangehörige		insgesamt		insgesamt		Arbeitskräfte in Kost und Wohnung		sonstige Arbeitskräfte		
1 000	vH 4)	1 000	vH 5)	1 000	vH 6)	1 000	vH 7)	1 000		vH 7)		
mit 63 400 Betrieben 8)												
5,3	8,7	5,2	5,4	88,4	36,0	59,7	67,6	34,5	25,2	28,7	32,4	1
4,9	9,0	2,8	11,2	52,4	39,8	40,6	77,6	21,0	19,6	11,8	22,4	2
0,4	6,4	2,4	3,3	36,0	31,6	19,1	53,0	13,5	5,6	15,9	47,0	3
-	-	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	4
mit 274 600 Betrieben 8)												
64,1	23,7	69,1	13,5	265,4	25,3	138,4	52,1	91,6	46,7	127,1	47,9	5
59,7	25,0	32,9	24,3	129,5	25,7	88,7	68,5	52,5	36,2	40,8	31,5	6
4,4	13,5	36,2	9,6	135,9	24,9	49,7	36,5	39,1	10,5	86,2	63,5	7
-	-	10,2	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	8
mit 227 900 Betrieben 8)												
41,6	19,5	82,0	18,6	191,0	22,6	97,4	51,0	68,8	28,5	93,7	49,0	9
38,0	20,6	42,9	31,7	107,2	25,1	64,6	60,3	41,2	23,5	42,6	39,7	10
3,5	12,8	39,1	12,8	83,8	20,1	32,7	39,0	27,7	5,1	51,1	61,0	11
-	-	15,3	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	12
mit 192 100 Betrieben 8)												
53,5	27,9	86,5	22,9	122,6	17,8	32,6	26,6	20,3	12,3	90,1	73,4	13
48,5	29,3	38,1	36,1	50,6	15,7	21,5	42,4	12,8	8,7	29,1	57,6	14
5,0	19,6	48,3	17,8	72,1	19,5	11,1	15,4	7,5	3,6	60,9	84,6	15
-	-	20,7	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	16
mit 197 800 Betrieben 8)												
35,9	19,5	58,8	17,5	106,5	17,0	25,9	24,3	14,1	11,8	80,5	75,7	17
31,8	19,9	22,8	24,9	47,3	15,8	18,1	38,3	9,2	8,9	29,2	61,7	18
4,1	17,2	36,1	14,7	59,2	18,1	7,8	13,2	4,9	2,9	51,4	86,8	19
-	-	14,9	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	20
mit 372 700 Betrieben 8)												
73,7	20,9	130,8	19,5	173,8	14,5	60,7	34,9	43,1	17,6	113,1	65,1	21
65,7	22,5	64,0	34,7	86,4	15,3	39,8	46,1	27,5	12,3	46,6	53,9	22
8,0	13,3	66,8	13,7	87,3	13,8	20,8	23,9	15,6	5,3	66,5	76,1	23
-	-	21,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	24
mit 473 800 Betrieben 8)												
72,1	15,6	120,3	12,8	259,7	15,6	141,4	54,5	100,9	40,5	118,3	45,5	25
63,2	15,9	53,8	20,7	117,3	15,2	76,6	65,4	53,5	23,2	40,6	65,6	26
8,9	13,8	66,6	9,8	142,4	16,1	64,8	45,5	47,5	17,3	77,6	54,5	27
-	-	24,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	28

Tabelle 2: Der von den Arbeitskräften ¹⁾ der Landwirtschaft-
a) nach Größenklassen der landw. benutzten Fläche

Lfd. Nr.	Geschlecht	Der in den landwirtschaftlichen Betrieben und Haushaltungen der Betriebsinhaber im Juli 1955 geleistete Arbeitszeitaufwand in Monatswerken ²⁾										
		insgesamt ³⁾	der Familienarbeitskräfte ⁴⁾					der familienfremden Arbeitskräfte ⁵⁾				
			insgesamt	darunter Monatswerke der regelmäßig Teilbeschäftigten		insgesamt	darunter Monatswerke der nichtständigen Arbeitskräfte					
				1 000	vH ⁶⁾		1 000	vH ⁷⁾	1 000	vH ⁸⁾		
0,5 bis unter 2 ha ⁹⁾												
1	insgesamt	695,1	621,8	89,4	81,9	13,2	73,8	10,4	22,8	30,9		
2	männlich	213,0	173,7	81,6	45,5	26,2	39,3	18,4	10,2	25,9		
3	weiblich	482,1	447,5	92,8	36,5	8,2	34,5	7,2	12,7	36,6		
4	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	274,9	-	18,2	6,6	-	-	-	-		
2 bis unter 5 ha												
5	insgesamt	1 004,7	927,3	92,3	83,0	8,9	77,3	7,7	34,5	44,6		
6	männlich	384,4	348,2	90,6	54,4	15,6	36,2	9,4	13,2	36,5		
7	weiblich	620,3	579,2	93,4	28,5	4,9	41,1	6,6	21,3	51,8		
8	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	318,3	-	10,0	3,2	-	-	-	-		
5 bis unter 10 ha												
9	insgesamt	1 120,8	1 032,7	92,1	40,1	3,9	88,1	7,9	39,1	44,4		
10	männlich	520,4	479,5	92,1	21,9	4,6	41,0	7,9	14,4	35,1		
11	weiblich	600,4	553,3	92,1	18,1	3,3	47,1	7,9	24,8	52,5		
12	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	288,4	-	5,3	1,8	-	-	-	-		
10 bis unter 20 ha												
13	insgesamt	973,7	829,5	85,2	17,9	2,2	144,2	14,8	44,7	31,0		
14	männlich	483,4	407,5	84,3	7,6	1,9	75,9	15,7	15,7	20,7		
15	weiblich	490,3	422,0	86,1	10,3	2,4	68,3	13,9	29,0	42,5		
16	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	210,3	-	2,8	1,3	-	-	-	-		
20 bis unter 50 ha												
17	insgesamt	570,5	358,8	62,9	6,4	1,8	211,8	37,1	33,2	15,7		
18	männlich	308,9	178,8	57,9	2,4	1,4	130,1	42,1	14,1	10,8		
19	weiblich	261,6	179,9	68,8	4,0	2,2	81,7	31,2	19,2	23,3		
20	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	89,7	-	0,9	1,0	-	-	-	-		
50 ha und darüber												
21	insgesamt	194,0	38,0	19,6	0,7	1,9	156,0	80,4	20,9	13,4		
22	männlich	121,8	19,3	15,8	0,3	1,5	102,5	84,2	7,4	7,3		
23	weiblich	72,2	18,8	26,0	0,5	2,4	53,5	74,0	13,5	25,2		
24	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	10,6	-	0,1	1,1	-	-	-	-		
Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen)												
25	insgesamt	4 558,9	3 807,6	83,5	230,1	6,0	751,3	16,5	195,3	26,0		
26	männlich	2 031,9	1 606,9	79,1	132,2	8,2	425,0	20,9	75,0	17,7		
27	weiblich	2 526,9	2 200,7	87,1	97,9	4,4	326,3	12,9	120,2	36,9		
28	Ehefrauen ¹⁰⁾	-	1 192,2	-	37,3	3,1	-	-	-	-		

1) Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber.- 2) Definition siehe Einführung zu diesem Statistischen beschäftigten Familienarbeitskräfte, der nicht festgestellt wurde.- 4) Betriebsinhaber und ihre mit ihnen oder im Haushalt den ganzen Monat "voll beschäftigt" oder "regelmäßig einen Teil des Tages beschäftigt" waren.- Verwandte der Betriebsinhaber, die nicht mit ihnen in gemeinsamem Haushalt leben.- 6) Anteil an den Monats- 8) Anteil an den Monatswerken der familienfremden Arbeitskräfte insgesamt (Sp. 6).- 9) S.Fußnote 9 zu Tabelle 1.-

lichen Betriebe im Juli 1956 geleistete Arbeitszeitaufwand

b) nach Ländern

Geschlecht	Der in den landwirtschaftlichen Betrieben und Haushaltungen der Betriebsinhaber im Juli 1956 geleistete Arbeitszeitaufwand in Monatswerken 2)										Lfd. Nr.	
	insgesamt ³⁾	der Familienarbeitskräfte 4)					der familienfremden Arbeitskräfte 5)					
		insgesamt	darunter Monatswerke		insgesamt	darunter Monatswerke						
			insgesamt	der regelmäßig Teilbeschäftigten		insgesamt	der nichtständigen Arbeitskräfte					
1 000	vH 6)	1 000	vH 7)	1 000	vH 6)	1 000	vH 8)					
Schleswig-Holstein												
insgesamt	204,2	136,2	66,7	6,0	4,4	68,0	33,3	8,2	12,1	1		
männlich	109,7	65,2	59,4	3,3	5,1	44,5	40,6	3,9	8,8	2		
weiblich 10)	94,5	71,1	75,2	2,7	3,8	23,4	24,8	4,3	18,5	3		
Ehefrauen	-	46,5	-	1,2	2,6	-	-	-	-	4		
Niedersachsen												
insgesamt	784,0	610,1	77,8	26,1	4,3	173,9	22,2	35,5	20,4	5		
männlich	354,9	253,5	71,4	16,2	6,4	101,4	28,6	12,7	12,5	6		
weiblich 10)	429,1	356,6	83,1	9,9	2,8	72,5	16,9	22,8	31,5	7		
Ehefrauen	-	199,7	-	3,6	1,8	-	-	-	-	8		
Nordrhein-Westfalen												
insgesamt	598,8	476,6	79,6	32,3	6,8	122,2	20,4	24,8	20,3	9		
männlich	281,1	203,6	72,4	19,1	9,4	77,5	27,6	12,8	16,6	10		
weiblich 10)	317,7	273,0	85,9	13,2	4,8	44,7	14,1	12,0	26,9	11		
Ehefrauen	-	137,8	-	6,0	4,4	-	-	-	-	12		
Hessen												
insgesamt	422,0	366,8	86,9	29,1	7,9	55,3	13,1	22,7	41,1	13		
männlich	173,0	143,8	83,1	18,1	12,6	29,2	16,9	7,8	26,6	14		
weiblich 10)	249,0	222,9	89,5	11,1	5,0	26,0	10,5	14,9	57,3	15		
Ehefrauen	-	121,3	-	4,8	4,0	-	-	-	-	16		
Rheinland-Pfalz												
insgesamt	426,4	370,8	87,0	32,8	8,8	55,6	13,0	29,7	53,4	17		
männlich	195,1	166,6	85,4	16,8	10,1	28,5	14,6	10,4	36,5	18		
weiblich 10)	231,3	204,2	88,3	16,1	7,9	27,1	11,7	19,3	71,1	19		
Ehefrauen	-	120,8	-	4,5	3,8	-	-	-	-	20		
Baden-Württemberg												
insgesamt	822,2	726,5	88,4	48,7	6,7	95,7	11,6	35,0	36,6	21		
männlich	340,6	287,3	84,4	28,9	10,1	53,3	15,6	13,4	25,2	22		
weiblich 10)	481,6	439,2	91,2	19,8	4,5	42,4	8,8	21,6	50,9	23		
Ehefrauen	-	235,7	-	7,6	3,2	-	-	-	-	24		
Bayern												
insgesamt	1 301,3	1 120,6	86,1	55,0	4,9	180,7	13,9	39,3	21,8	25		
männlich	577,5	486,9	84,3	29,9	6,1	90,6	15,7	14,0	15,4	26		
weiblich 10)	723,8	633,7	87,6	25,1	4,0	90,1	12,4	25,3	28,1	27		
Ehefrauen	-	330,4	-	9,5	2,9	-	-	-	-	28		

Bericht Seite 8.- 3) Ohne Arbeitszeitaufwand der "nicht den ganzen Monat voll oder nur unregelmäßig in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten, die im landwirtschaftlichen Betrieb 5) Ständige Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis und nichtständige Arbeitskräfte zusammen einschl. werken insgesamt (Sp. 7).- 7) Anteil an den Monatswerken der Familienarbeitskräfte insgesamt (Sp. 2).- 10) Nur Ehefrauen der Betriebsinhaber; ihre Zahl ist in der Zahl der weiblichen Personen enthalten.

Tabelle 3: Die Altersgliederung der familien-
a) voll beschäftigte Arbeitskräfte nach Grössen-
(Bundesgebiet ohne

Lfd. Nr.	Geschlecht	Voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigte Betriebsinhaber	Davon stehen im Alter von							
			14 bis unter 25 Jahren		25 bis unter 45 Jahren		45 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und darüber	
		1 000	vH 1)		1 000	vH 1)		1 000	vH 1)	
0,5 bis										
1	insgesamt	167,7	1,0	0,6	28,3	16,9	86,2	51,4	52,2	31,1
2	männlich	101,4	0,6	0,6	17,8	17,6	47,3	46,6	35,7	35,2
3	weiblich	66,3	0,4	0,7	10,5	15,8	38,9	58,7	16,5	24,8
4	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 bis										
5	insgesamt	273,4	1,7	0,6	45,9	16,8	158,3	57,9	67,6	24,7
6	männlich	217,0	1,3	0,6	36,6	16,9	123,5	56,9	55,7	25,6
7	weiblich	56,4	0,3	0,6	9,3	16,5	34,8	61,7	11,9	21,2
8	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis										
9	insgesamt	321,8	2,1	0,7	80,2	24,9	194,3	60,4	45,1	14,0
10	männlich	288,3	1,8	0,6	74,6	25,9	172,9	60,0	39,0	13,5
11	weiblich	33,5	0,3	0,8	5,6	16,8	21,4	64,0	6,2	18,4
12	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis										
13	insgesamt	244,3	1,9	0,8	68,5	28,1	145,7	59,6	28,1	11,5
14	männlich	224,8	1,7	0,8	65,0	28,9	133,5	59,4	24,6	10,9
15	weiblich	19,4	0,2	1,0	3,6	18,3	12,2	62,7	3,5	18,0
16	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 ha und										
17	insgesamt	118,4	1,1	0,9	38,7	32,7	66,7	56,4	11,9	10,0
18	männlich	109,0	1,0	0,9	36,7	33,7	61,0	55,9	10,3	9,5
19	weiblich	9,4	0,1	1,2	2,0	21,4	5,7	60,9	1,6	16,5
20	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
alle										
21	insgesamt	1 125,5	7,8	0,7	261,6	23,2	651,2	57,9	204,9	18,2
22	männlich	940,5	6,4	0,7	230,7	24,5	538,2	57,2	165,2	17,6
23	weiblich	185,0	1,3	0,7	31,0	16,8	113,1	61,1	39,6	21,4
24	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Anteil an der Gesamtzahl der voll beschäftigten Betriebsinhaber (Sp.1) bzw. Familienangehörigen (Sp.10).

eigenen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956

klassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche

(Hamburg und Bremen)

Voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigte Familienangehörige	Davon stehen im Alter von										Lfd. Nr.
	14 bis unter 18 Jahren		18 bis unter 25 Jahren		25 bis unter 45 Jahren		45 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und darüber		
1 000*	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)
unter 2 ha ²⁾											
371,6	14,2	3,8	26,9	7,3	126,8	34,1	172,6	46,4	31,2	8,4	1
26,8	4,3	15,9	7,4	27,7	9,1	34,0	3,8	14,2	2,2	8,2	2
344,8	9,9	2,9	19,5	5,7	117,6	34,1	168,7	48,9	29,0	8,4	3
256,7	0,1	0,1	3,0	1,2	80,5	31,3	150,0	58,4	23,1	9,0	4
unter 5 ha											
570,9	41,9	7,4	64,0	11,2	194,2	34,0	222,9	39,0	47,9	8,4	5
76,7	14,2	18,5	20,0	26,0	25,8	33,6	8,7	11,3	8,1	10,6	6
494,2	27,7	5,6	44,1	8,9	168,4	34,1	214,2	43,3	39,9	8,1	7
308,3	0,2	0,1	3,7	1,2	95,3	30,9	182,2	59,1	27,0	8,7	8
unter 10 ha											
670,9	68,7	10,2	112,3	16,7	245,4	36,6	199,2	29,7	45,4	6,8	9
169,3	31,7	18,7	50,2	29,6	61,5	36,4	13,3	7,8	12,6	7,5	10
501,6	37,0	7,4	62,1	12,4	183,8	36,6	185,9	37,1	32,8	6,5	11
283,1	0,2	0,1	4,3	1,5	108,6	38,4	154,5	54,6	15,5	5,4	12
unter 20 ha											
567,3	65,7	11,6	111,2	19,6	208,8	36,8	146,8	25,9	34,9	6,1	13
175,0	32,8	18,7	54,0	30,9	62,5	35,7	14,3	8,2	11,4	6,5	14
392,3	32,9	8,4	57,1	14,5	146,2	37,3	132,5	33,8	23,5	6,0	15
207,5	0,2	0,1	4,3	2,1	88,2	42,5	106,0	51,1	8,8	4,2	16
darüber											
271,3	30,1	11,1	55,2	20,4	105,1	38,7	66,9	24,7	14,0	5,1	17
86,4	15,8	18,3	27,4	31,7	30,4	35,2	8,2	9,5	4,6	5,3	18
104,9	14,3	7,7	27,8	15,0	74,6	40,4	50,7	31,8	9,4	5,1	19
99,3	0,1	0,1	2,8	2,8	47,9	48,2	45,1	45,5	3,4	3,4	20
Größenklassen											
2 452,1	220,6	9,0	369,6	15,0	880,2	35,9	808,3	33,0	173,4	7,1	21
534,2	98,7	18,5	159,0	29,8	189,4	35,4	48,2	9,0	38,9	7,3	22
1 917,8	121,8	6,4	210,6	11,0	690,8	36,0	760,1	39,6	134,5	7,0	23
1 154,9	0,8	0,1	18,1	1,6	420,4	36,4	637,8	55,2	77,8	6,7	24

2) S. Fußnote 9 zu Tab. 1 a). - 3) Nur Ehefrauen der Betriebsinhaber, ihre Zahl ist in der Zahl der weiblichen Personen enthalten.

Tabelle 3: Die Altersgliederung der familieneigenen

b) voll beschäftigte Arbeitskräfte

Lfd. Nr.	Geschlecht	Voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigte Betriebsinhaber	Davon stehen im Alter von							
			14 bis unter 25 Jahren		25 bis unter 45 Jahren		45 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und darüber	
			1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)
Schleswig-										
1	insgesamt	47,6	0,6	1,2	14,1	29,7	26,4	55,6	6,4	13,5
2	männlich	42,3	0,4	1,1	12,8	30,2	23,4	55,4	5,6	13,3
3	weiblich	5,3	0,1	2,3	1,4	25,6	3,0	56,7	0,8	15,4
4	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nieder-										
5	insgesamt	174,2	1,6	0,9	41,3	23,7	100,1	57,5	31,1	17,9
6	männlich	148,2	1,4	0,9	36,5	24,6	84,8	57,3	25,5	17,2
7	weiblich	26,0	0,2	0,9	4,9	18,7	15,3	58,8	5,6	21,6
8	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-										
9	insgesamt	135,3	0,7	0,5	28,6	21,1	77,8	57,5	28,2	20,9
10	männlich	114,0	0,7	0,6	25,1	22,0	65,3	57,3	22,9	20,1
11	weiblich	21,3	0,1	0,3	3,5	16,3	12,4	58,4	5,3	25,0
12	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hes-										
13	insgesamt	99,4	0,8	0,9	20,5	20,6	58,6	58,9	19,5	19,6
14	männlich	81,2	0,7	0,8	17,2	21,2	47,1	58,0	16,2	20,0
15	weiblich	18,2	0,2	1,0	3,3	18,1	11,4	62,8	3,3	18,1
16	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-										
17	insgesamt	114,7	0,9	0,7	23,4	20,4	68,7	59,9	21,8	19,0
18	männlich	98,2	0,7	0,7	20,7	21,1	58,5	59,6	18,3	18,6
19	weiblich	16,5	0,1	0,8	2,7	16,5	10,2	61,6	3,5	21,1
20	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baden-										
21	insgesamt	217,2	1,2	0,6	41,4	19,0	124,1	57,2	50,5	23,2
22	männlich	171,5	0,9	0,5	35,4	20,6	97,3	56,8	37,9	22,1
23	weiblich	45,7	0,3	0,6	6,0	13,1	26,8	58,7	12,6	27,6
24	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bay-										
25	insgesamt	337,1	1,9	0,6	92,4	27,4	195,5	58,0	47,3	14,0
26	männlich	285,1	1,6	0,6	83,1	29,1	161,6	56,7	38,8	13,6
27	weiblich	52,0	0,3	0,6	9,3	17,8	33,9	65,2	8,5	16,4
28	Ehefrauen 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fußnoten siehe Seite 26/27

Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956

nach Ländern

Voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigte Familienangehörige	Davon stehen im Alter von										Lfd. Nr.	
	14 bis unter 19 Jahren		18 bis unter 25 Jahren		25 bis unter 45 Jahren		45 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und darüber			
1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	
Holstein												
82,7	6,3	7,6	14,3	17,3	30,7	37,2	27,1	32,8	4,3	5,1	1	
19,6	3,4	17,1	7,0	35,8	6,8	34,8	1,7	8,4	0,8	3,9	2	
63,1	3,0	4,7	7,3	11,5	23,9	37,9	25,5	40,4	3,5	5,5	3	
45,3	0,0	0,0	1,2	2,7	18,3	40,3	23,1	51,1	2,7	5,9	4	
sachsen												
409,8	35,5	8,7	59,9	14,6	151,6	37,0	135,3	33,0	27,5	6,7	5	
89,1	16,1	18,1	26,0	29,1	33,8	37,9	8,6	9,7	4,7	5,2	6	
320,7	19,4	6,0	33,9	10,6	117,9	36,8	126,7	39,5	22,8	7,1	7	
196,0	0,2	0,1	3,2	1,6	71,7	36,6	107,0	54,6	13,9	7,1	8	
Westfalen												
309,0	26,2	8,5	46,9	15,2	120,9	39,1	96,9	31,4	18,1	5,8	9	
70,5	11,2	15,9	19,2	27,2	29,9	42,4	7,5	10,7	2,7	3,8	10	
238,5	15,0	6,3	27,7	11,6	91,1	38,2	89,4	37,4	15,4	6,5	11	
131,8	0,3	0,2	1,2	0,9	47,0	35,7	72,7	55,1	10,6	8,1	12	
sen												
238,2	14,2	6,0	31,8	13,4	86,4	36,3	83,9	35,2	21,8	9,1	13	
44,5	5,4	12,0	11,8	26,6	17,7	39,8	3,9	8,7	5,7	12,9	14	
193,7	8,9	4,6	20,0	10,3	68,7	35,5	80,0	41,3	16,0	8,3	15	
116,4	0,1	0,1	1,4	1,2	38,3	32,9	68,4	58,7	8,3	7,1	16	
Pfalz												
223,3	16,5	7,4	31,3	14,0	72,5	32,5	92,6	41,4	10,4	4,7	17	
51,7	9,0	17,4	16,2	31,3	19,1	36,9	5,4	10,5	2,0	3,9	18	
171,6	7,5	4,4	15,1	8,8	53,4	31,1	87,2	50,8	8,4	4,9	19	
116,3	-	-	1,6	1,4	35,9	30,9	72,4	62,3	6,3	5,4	20	
Württemberg												
460,6	40,6	8,8	63,1	13,7	159,8	34,7	161,1	35,0	36,0	7,8	21	
86,9	16,9	19,5	26,4	30,4	30,4	34,9	7,0	8,0	6,3	7,2	22	
373,7	23,7	6,3	36,7	9,8	129,4	34,6	154,1	41,3	29,7	8,0	23	
228,1	0,0	0,0	2,3	1,0	74,5	32,7	132,2	57,9	19,2	8,4	24	
ern												
728,4	81,2	11,2	122,3	16,8	258,2	35,4	211,3	29,0	55,4	7,6	25	
171,9	36,7	21,4	52,4	30,5	51,8	30,1	14,1	8,2	16,8	9,8	26	
556,6	44,5	8,0	69,9	12,6	206,4	37,1	197,2	35,4	38,6	6,9	27	
320,9	0,2	0,1	7,2	2,2	134,7	42,0	162,0	50,5	16,8	5,2	28	

noch Tabelle 3: Die Altersgliederung der familien-
c) Teilbeschäftigte Arbeitskräfte ¹⁾ nach Größen-
(Bundesgebiet ohne

Lfd. Nr.	Geschlecht	Nicht voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigte Betriebsinhaber	Davon stehen im Alter von							
			14 bis unter 25 Jahren		25 bis unter 45 Jahren		45 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und darüber	
			1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)
0,5 bis										
1	insgesamt	350,9	2,0	0,6	73,4	20,9	214,0	61,0	61,6	17,5
2	männlich	312,1	2,0	0,6	67,7	21,7	192,9	61,8	49,7	15,9
3	weiblich	38,9	0,2	0,6	5,7	14,6	21,1	54,2	11,9	30,6
4	Ehefrauen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 bis										
5	insgesamt	185,9	1,6	0,8	45,0	24,2	114,3	61,5	25,1	13,5
6	männlich	175,5	1,4	0,8	43,9	25,0	109,4	62,3	20,8	11,9
7	weiblich	10,4	0,1	1,3	1,1	10,2	4,9	47,2	4,3	41,3
8	Ehefrauen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis										
9	insgesamt	49,3	0,3	0,6	11,0	22,4	28,8	58,5	9,1	18,5
10	männlich	45,9	0,3	0,5	10,9	23,7	27,2	59,2	7,6	16,6
11	weiblich	3,4	0,0	0,5	0,2	5,3	1,6	48,6	1,5	45,6
12	Ehefrauen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis										
13	insgesamt	15,0	0,1	0,5	2,2	14,6	7,9	52,6	4,9	32,3
14	männlich	13,1	0,1	0,5	2,1	15,9	7,0	53,2	4,0	30,4
15	weiblich	1,9	-	-	0,1	5,9	0,9	48,2	0,9	45,9
16	Ehefrauen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Ra und										
17	insgesamt	6,0	0,0	0,3	0,9	14,7	2,8	46,5	2,3	38,5
18	männlich	5,2	0,0	0,2	0,8	15,4	2,5	47,8	1,9	36,6
19	weiblich	0,8	0,0	1,1	0,1	10,2	0,3	38,0	0,4	50,7
20	Ehefrauen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
alle										
21	insgesamt	607,1	3,9	0,5	132,5	21,8	367,8	60,6	103,0	17,1
22	männlich	551,8	3,5	0,6	125,4	22,7	339,0	61,5	84,0	15,2
23	weiblich	55,3	0,4	0,7	7,1	12,8	28,8	52,2	19,0	34,3
24	Ehefrauen ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Anteil an der Gesamtzahl der ^{nicht} voll beschäftigten Betriebsinhaber (Sp.1) bzw. Familienangehörigen (Sp.10).

eigenen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956

Klassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche

Hamburg und Bremen)

Nicht voll im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Haushalt beschäftigte Familienangehörige	Davon stehend im Alter von										Lfd. Nr.
	14 bis unter 18 Jahren		18 bis unter 25 Jahren		25 bis unter 45 Jahren		45 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und darüber		
	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	1 000	vH 1)	
unter 2 ha ²⁾											
350,1	35,6	10,2	67,1	19,1	119,3	34,1	97,0	27,7	31,1	8,9	1
130,3	22,3	17,1	41,7	32,0	46,7	35,8	12,6	9,7	7,0	5,4	2
219,8	13,2	6,1	25,5	11,6	72,6	33,0	84,4	38,4	24,0	10,9	3
116,2	0,0	0,0	1,3	1,1	34,5	29,7	66,5	57,2	14,0	12,0	4
unter 5 ha											
296,4	36,0	12,1	73,5	24,7	107,0	36,4	49,7	16,6	30,3	10,2	5
152,6	21,1	13,8	49,3	32,4	60,4	39,5	12,1	7,9	9,7	6,4	6
143,8	14,9	10,3	24,2	16,8	46,6	32,4	37,6	26,2	20,5	14,3	7
43,9	0,0	0,0	0,5	1,1	12,9	29,4	24,3	55,4	6,2	14,1	8
unter 10 ha											
163,6	17,6	10,8	36,8	22,5	47,1	28,8	29,3	17,9	32,7	20,0	9
77,5	10,1	13,0	23,1	29,9	25,5	32,9	6,3	8,1	12,5	16,1	10
86,1	7,5	8,8	13,7	15,9	21,6	25,1	23,0	26,7	20,3	23,5	11
20,8	0,0	0,1	0,3	1,2	5,9	28,4	12,0	57,6	2,6	12,7	12
unter 20 ha											
79,8	7,7	9,6	11,6	14,6	17,3	21,7	18,6	23,3	24,6	30,8	13
31,5	3,9	12,3	7,1	22,5	7,0	22,3	3,9	12,4	9,6	30,5	14
48,4	3,8	7,9	4,6	9,4	10,3	21,3	14,7	28,4	15,0	33,0	15
11,5	0,0	0,1	0,1	1,1	3,7	31,9	6,1	53,6	1,5	13,4	16
darüber											
31,5	3,1	9,9	2,4	7,7	5,1	16,2	8,6	27,5	12,2	38,7	17
10,8	1,6	14,4	1,1	10,5	1,4	13,2	2,0	18,3	4,7	43,6	18
20,6	1,5	7,5	1,3	6,2	3,7	17,8	6,7	32,3	7,5	36,2	19
4,2	0,0	0,4	0,0	0,9	1,5	34,5	2,2	51,0	0,6	13,2	20
Größenklassen											
921,4	100,0	10,8	191,5	20,8	295,8	32,1	203,3	22,1	130,8	14,2	21
402,7	58,9	14,6	122,4	30,3	141,0	35,2	36,9	9,1	43,6	10,8	22
518,7	41,0	7,9	69,1	13,3	154,9	29,9	166,4	32,1	87,2	16,8	23
196,6	0,1	0,5	2,1	1,1	58,4	29,2	111,1	56,5	24,9	12,7	24

2) S. Fußnote 9 zu Tab. 1 a). - 3) Nur Ehefrauen der Betriebsinhaber, ihre Zahl ist in der Zahl der weiblichen Personen enthalten.

Tabelle 4: Die Arbeitskräfte ¹⁾ der

- in

Lfd. Nr.	Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche	Familienarbeitskräfte ²⁾						
		insgesamt					darunter voll im oder Haushalt	
		Betriebsinhaber		Familienangehörige			Betriebsinhaber	
		insgesamt	männl.	insgesamt	männl.	weiblich	insgesamt	männl.
								Schleswig-
1	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	18,8	16,2	21,2	3,3	18,0	8,7	6,8
2	5 " " 10 "	7,9	7,2	11,3	2,5	8,8	6,6	5,9
3	10 " " 20 "	13,7	12,5	25,3	7,4	18,0	13,1	12,0
4	20 ha und darüber	19,7	18,0	39,1	12,1	27,0	19,2	17,6
5	zusammen	60,2	53,9	97,0	25,2	71,8	47,6	42,3
								Nieder-
6	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	133,4	112,9	200,4	40,7	159,7	51,1	35,8
7	5 " " 10 "	49,7	44,9	104,4	29,5	74,9	41,2	37,1
8	10 " " 20 "	51,5	47,1	123,0	39,1	83,9	47,4	43,5
9	20 ha und darüber	36,7	33,8	85,0	26,1	58,9	34,5	31,8
10	zusammen	271,3	238,8	512,8	135,4	377,4	174,2	148,2
								Nordrhein-
11	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	119,0	100,3	220,0	64,2	155,8	50,7	37,2
12	5 " " 10 "	38,9	34,9	89,1	28,1	61,0	33,2	29,7
13	10 " " 20 "	33,9	30,9	83,2	27,2	56,0	31,8	29,2
14	20 ha und darüber	20,7	18,9	49,2	16,0	33,2	19,6	18,0
15	zusammen	212,6	185,0	441,5	135,5	306,0	135,3	114,0
								Hes
16	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	182,8	112,0	227,7	57,8	169,9	47,1	33,4
17	5 " " 10 "	33,4	30,4	82,6	25,8	56,9	28,4	25,7
18	10 " " 20 "	20,6	19,1	54,8	18,2	36,6	19,6	18,2
19	20 ha und darüber	4,5	4,2	11,4	3,7	7,7	4,3	4,0
20	zusammen	191,4	165,7	376,6	105,5	271,1	99,4	81,2
								Rheinland-
21	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	128,6	108,9	207,8	50,2	157,6	66,0	52,6
22	5 " " 10 "	38,0	35,1	86,1	26,8	59,3	33,0	30,7
23	10 " " 20 "	14,4	13,4	35,6	12,2	23,4	13,5	12,7
24	20 ha und darüber	2,4	2,2	6,2	2,2	4,0	2,3	2,1
25	zusammen	183,3	159,6	335,7	91,4	244,3	114,7	98,2
								Baden-
26	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	237,1	188,0	388,5	97,7	290,8	112,0	76,5
27	5 " " 10 "	73,7	66,1	172,4	51,7	120,7	65,2	58,2
28	10 " " 20 "	33,8	31,1	88,7	27,9	60,7	32,3	29,8
29	20 ha und darüber	7,9	7,2	22,0	7,2	14,8	7,6	7,0
30	zusammen	352,5	292,5	671,7	184,6	487,1	217,2	171,5
								Bay
31	0,5 bis unter 5 ha ⁵⁾	208,1	167,7	323,4	72,6	250,8	105,5	76,1
32	5 " " 10 "	129,4	115,4	288,6	82,4	206,1	114,1	101,0
33	10 " " 20 "	91,3	83,8	236,5	74,4	162,1	86,6	79,5
34	20 ha und darüber	32,5	29,9	89,8	30,0	59,8	30,9	28,5
	zusammen	461,4	396,8	938,2	259,4	678,8	337,1	285,1

1) S. Fußnote 1 zu Tabelle 1. - 2) S. Fußnote 2 zu Tabelle 1. - 3) S. Fußnote 3 zu Tabelle 1. - 4) S. Fußnote 2

Landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956

1 000 -

Familienarbeitskräfte ²⁾			Familienfremde Arbeitskräfte ³⁾							Lfd. Nr.
Landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Personen			ständige Arbeitskräfte		Nichtständige Arbeitskräfte					
Familienangehörige					Zahl der Personen		Monatswerke 4)			
insgesamt	männl.	weiblich	insgesamt	männl.	insgesamt	männl.	insgesamt	männl.		
Holstein										
14,2	1,0	13,2	2,7	1,4	3,5	1,7	0,8	0,3	1	
9,4	1,5	7,8	2,0	1,0	2,4	1,0	2,4	0,3	2	
22,8	6,2	16,6	4,8	3,1	3,4	1,7	3,4	0,6	3	
36,3	10,8	25,5	50,1	35,1	19,4	7,3	19,4	2,7	4	
82,7	19,6	63,1	59,7	40,6	28,7	11,8	28,7	3,9	5	
sachsen										
72,5	10,3	125,2	12,7	5,3	8,7	9,0	5,6	2,3	6	
89,2	22,2	67,0	7,2	3,8	17,6	6,0	4,2	1,6	7	
110,0	34,0	75,9	21,5	13,3	30,1	9,9	7,4	3,0	8	
75,2	22,6	52,5	97,0	66,3	58,6	15,9	18,2	5,8	9	
410,0	89,1	320,7	138,4	88,7	127,1	40,8	35,5	12,7	10	
Westfalen										
119,3	13,5	105,7	17,1	10,1	21,3	10,3	5,9	2,6	11	
71,7	19,2	52,5	8,7	5,0	15,5	7,1	3,8	2,1	12	
73,7	23,4	50,3	16,7	10,8	23,9	10,4	5,7	2,9	13	
44,3	14,3	29,9	54,9	38,7	32,9	14,9	9,5	5,3	14	
309,0	70,5	238,5	97,4	64,6	93,7	42,6	24,8	12,8	15	
sen										
116,3	10,3	105,9	7,5	4,2	30,6	11,9	7,9	2,9	16	
64,3	15,9	48,4	4,0	2,4	21,2	6,6	5,6	2,1	17	
47,6	15,1	32,5	6,8	4,6	24,8	6,8	6,0	1,7	18	
10,0	3,2	6,8	14,2	10,1	13,5	4,0	3,3	1,1	19	
238,2	44,5	193,7	32,6	21,5	90,1	29,1	22,7	7,8	20	
Pfalz										
129,9	20,0	109,9	8,7	5,9	38,2	16,6	12,1	5,0	21	
61,7	19,1	42,6	5,0	3,5	20,2	6,5	7,4	2,4	22	
27,0	10,5	16,5	5,3	3,7	15,7	4,2	6,9	1,9	23	
4,7	2,1	2,6	6,8	4,9	6,5	1,8	3,3	1,0	24	
223,3	51,7	171,6	25,9	18,1	80,5	29,2	29,7	10,4	25	
Württemberg										
224,6	23,5	201,1	19,2	12,1	53,4	24,0	15,5	6,2	26	
138,0	33,7	104,3	9,0	5,2	27,3	9,9	9,1	3,2	27	
77,9	23,2	54,6	12,9	8,7	20,1	7,2	6,3	2,1	28	
20,2	6,5	13,6	19,6	13,8	12,3	5,5	4,1	1,9	29	
460,6	86,9	373,7	60,7	39,8	113,1	46,6	35,0	13,4	30	
ern										
202,9	24,9	178,0	25,8	13,0	33,2	12,9	9,6	4,1	31	
236,5	57,6	178,9	13,0	5,6	26,2	8,4	8,3	2,7	32	
208,3	62,5	145,8	31,5	16,0	31,9	10,4	11,3	3,5	33	
80,7	26,9	53,8	71,0	42,0	26,8	9,0	10,2	3,7	34	
728,4	171,9	556,6	141,4	76,6	118,3	40,6	39,3	14,0	35	

zu Tabelle 2 . - 5) S. Fußnote 9 zu Tabelle 1 . -